

Konzeption



Klausmühle 10 - 6900 Lochau - 05574 42168 150 - kinderhaus-seepark@lochau.at

**„Mit Herz und Verstand nehmen wir
das Kind an die Hand“**



Klausmühle 10 - 6900 Lochau - 05574 42168 150 - kinderhaus-seepark@lochau.at

1. Situationsanalyse

1.1. Die Wohnsituation

Die Kinder wohnen mit ihren Eltern in Mietwohnungen, Miethäusern, Eigentumswohnungen, Eigentumsreihenhäusern und Eigentümshäusern zu fast gleichen Anteilen.

1.2. Die Familiensituation

Die Familien im KinderHaus sind bunt gemischt und genau so erleben wir den Alltag diesen Familien! Es ist spannend die verschiedenen Sprachen, Kulturen und Traditionen gemeinsam zu erforschen.

1.3. Die Infrastruktur

Der Ort "Lochau-Tannenbach" gehört zur Gemeinde Lochau, ist aber ein Vorort zur Vorarlberger Landeshauptstadt Bregenz. In der Teilgemeinde befindet sich außer dem KinderHaus, ein Spielplatz, eine Tankstelle, eine Eisdiele (in der Sommerhalbzeit), ein Schilderdruckgeschäft.

Alle weiteren öffentlichen Einrichtungen sind zum Teil an Bregenz angelehnt, u.a. die Post, Kirche.

1.4. Traditionen am Ort

Es findet ein jährlicher Funken, sowie viele weitere kirchliche bzw. religiöse Feste, wie Nikolaus, Weihnachten, Ostern etc. statt.

1.5. Die wirtschaftliche Situation

1.5.1 3 – 6-jährigen Gruppen

Die Familien in unserem KinderHaus leben mehr oder weniger im wirtschaftlichen Mittelstand. Eine Familie lebt von der Sozialhilfe.

Es gibt eine alleinerziehende Mutter.

Überwiegend sind beide Elternteile berufstätig.

10 Kinder haben einen Migrationshintergrund



1.5.3. Kleinkindergruppe

Die meisten Familien leben im wirtschaftlichen Mittelstand.

Die Eltern sind sehr um eine stimmige Ablösung, bzw. Übergabe der Kinder bemüht und sind sehr kooperativ! Bei einem Kind ist es wichtig, die Entwicklung noch genauer, wie bei den anderen Kindern zu beobachten, da eventuell eine Entwicklungsverzögerung vorliegen könnte.

1.6. Die Landschaft

Der Vorort Lochau -Tannenbach liegt eingebettet zwischen Berge und See. Zur Rückseite (im Osten) befindet sich der Pfänderhang - zur Vorderseite (im Westen) erstreckt sich der Bodensee. Die Gegend ist eher ländlich.

Der Ort gehört zur Gemeinde Lochau, Träger und Arbeitgeber sind die Gemeinde Lochau. Die Teilgemeinde ist allerdings fast drei Kilometer durch Straße und Wiesen von dem Ortskern der Gemeinde Lochau entfernt. Die Kinder müssen in der Regel auch vom Gemeindebezirk Lochau sein.

Wegen seiner besonderen Nähe zur Stadt Bregenz mit all ihren Einrichtungen sind die hier lebenden Menschen eher nach Bregenz orientiert. Die Kinder gehen in den meisten Fällen in die Schule nach Bregenz.

1.7 Die Freizeitgestaltung

Die Eltern gehen mit ihren Schützlingen teilweise auf den Spielplatz, an den See, zum Eisessen, zum Kasperl-Kindertheater, in den Zirkus und zum Kindergottesdienst, Hallenbad, Kinderturnen, Fußball, Leichtathletik, Ballett, musikalische Früherziehung...

Auch weitere Fahrten wie zum Europapark nach Rust, zum Ravensburger Spieleland, zum Legoland werden mit den Kindern unternommen.

Ein Kind der 4 – 6-Jährigen geht regelmäßig zweimal in der Woche zur Leichtathletik.

1.8 Das kirchliche, religiöse und gesellschaftliche Leben

Einige Eltern gehen mit ihren Kindern in den Kindergottesdienst nach Bregenz, da Sie in der "Nähe" wohnen. 6 Familien der 3 – 6-Jährigen sind Moslems.

Die gesellschaftlichen Möglichkeiten erstrecken sich vom Theater, musikalische Veranstaltungen der Seebühne, reges Vereinsleben Feuerwehr, Musik,..... etc., (alles, was in Lochau und der Vorarlberger Hauptstadt angeboten wird.)



2. Rahmenbedingungen

2.1. Gesetz

Die Arbeit, mit den Kindern unterliegt den Kinderbereuungsrichtlinien.
In der Arbeit mit den 4–6-Jährigen halten wir uns an das Kindergartengesetz (Novellierung 2008) und dem KESR.

2.2. Träger

Der Träger des KinderHauses ist die Gemeinde Lochau.
Als Konsequenz stellt sie die Räumlichkeiten zur Verfügung, das Budget fürs laufende Kindergartenjahr, das Putzpersonal, schickt Bauhofmitarbeiter bei Reparaturen, stellt das Personal ein und die Dienstpläne auf.
Ebenfalls gibt es einen zuständigen Kindergartenreferenten.
Die Vergütung der Kindergartenangestellten teilen sich das Land mit 60 % und die Gemeinde mit 40 % der Kosten.

2.3. Pädagogische Aufsicht

Für die pädagogische Aufsicht ist das Land in Form des Kinderbetreuungsinspektorats zuständig und verantwortlich.

2.4. Gruppeneinteilung im KinderHaus

Das KinderHaus Seepark ist eine drei gruppige Kinderbetreuungseinrichtung:

- eine Kleinkindergruppe mit 10 Kindern im Alter von 18 Monaten – 36 Monaten,
- eine 3 – 6-jährigen Integrationsgruppe mit 15 Kindern,
- eine 3 – 6-jährigen mit 17 Kindern.

Das KinderHouses Seepark ist momentan bis auf zwei Kleinkinderplätze vollständig ausgelastet.

Beinahe alle verfügbaren Plätze sind belegt!

2.5. Die Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 07.00 Uhr – 16.30 Uhr
(mit Mittagsbetreuung)



Freitag von 07.00 Uhr - 13.30 Uhr

2.5.1. Allgemeine Schließzeiten

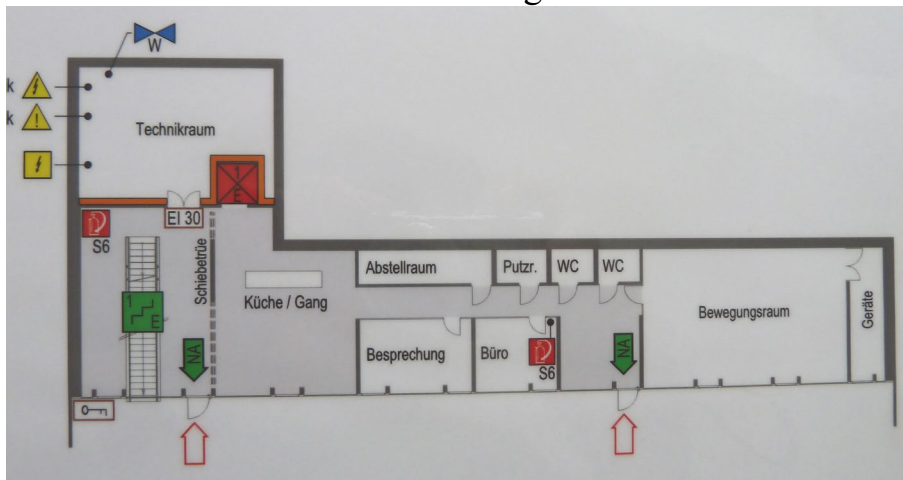
Sind den Rahmenbedingungen der Kinderbetreuungsrichtlinien angepasst:

- Sommerferien 2 Wochen
- Weihnachten und Neujahr, sowie die Feiertage (inkl. Josefitag) und für den Betriebsausflug gibt es Sonderregelungen
- Bei Fortbildungen für das gesamte Team bleibt die Kinderbetreuungseinrichtung geschlossen.

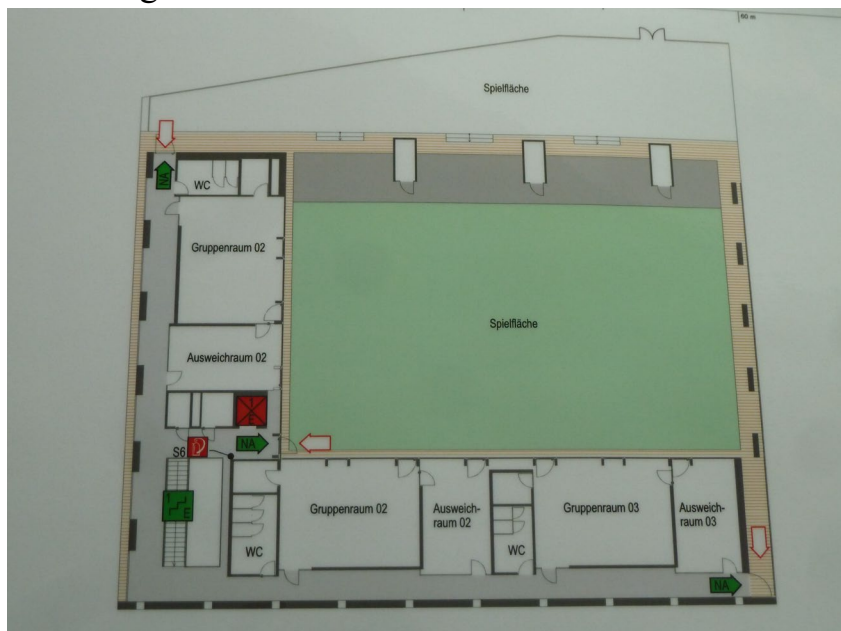
Alle Termine werden den Eltern frühzeitig bekannt gegeben.

2.6 Die Räumlichkeiten

Untergeschoss



Obergeschoss



2.6.1. 3 – 6-jährige, Gruppen

Die Ausstattung ist sehr gut, es gibt vielfältiges Spiel- und Lernmaterial, dass immer wieder ausgetauscht wird. Es entspricht den gesetzlichen Anforderungen (KESR).

Die Kinder haben eine Lesecke zur Verfügung, einen Experimentiertisch, einen Maltisch, eine Kuschecke, weiterhin drei große Tische zum Spielen, eine Puppenecke, eine Bauecke (eigenes Zimmer), einen Basteltisch, einen Jausentisch, eine Musikecke, eine Malwand, eine Lesecke.

Umzieh- und Spielmöglichkeit im Garderobenbereich.

Die Materialien sind gut ausgestattet und vielseitig.

Es gibt Holz - und Kunststoffspielzeug, Gummitiere, Montessori- Materialien, Kuscheltiere, verschiedene Malfarben, einen Spielzeugschrank mit festen Bau- und Kreativspielen, sowie ein frei zugänglicher Schrank mit Puzzle und Gesellschaftsspielen, eine gut ausgestattete Puppenecke und vieles mehr.

2.6.2. Kleinkindergruppe

Der Raum bzw. die Räume haben eine großzügige Ausstattung und vielfältiges Spielmaterial abgestimmt für die Jüngsten.

Es gibt einen Platz für das gemeinsame Essen. Weiters stehen den Kindern zwei Mal, Bastel- und Knettische zur Verfügung. 2 Regalschränke mit altersentsprechenden Spielen und Puzzles. Eine Kuschecke mit integriertem Bilderbuchbereich, eine Bauecke, eine kleine Küchenzeile, Puppenwagen und Puppenbett und einen Traumschwinger runden das Angebot ab.

Da die Kinder in diesem Alter noch viel am Boden spielen und viel Platz für Bewegung brauchen, haben wir weniger Tische in der Gruppe.

Im Sanitärbereich befindet sich eine Wickelkommode.

Im Flur gibt es eine Garderobe zum Aus- und Anziehen!

2.7. Team

Sechs Kindergartenpädagoginnen und 5 Assistentinnen (überwiegend Teilzeitkräfte) arbeiten im Team und werden durch einen Praktikanten des freiwilligen Sozialen Jahres und einen Zivildienstler unterstützt.

Besprechungen und Teamsitzungen finden alle drei Wochen statt.

Die Leitung dieser Teamsitzungen und Protokollführung wird im Wechsel vorgenommen.



2.8. Fortbildung

Die Möglichkeit zur Fortbildung wird vom Land Vorarlberg unterstützt und angeboten. Die Auswahl ist gut und differenziert und wird genutzt. Es ist für jedes Teammitglied Pflicht zwei volle Fortbildungstage im Jahr zu besuchen,

2.9. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Das KinderHaus Seepark arbeitet mit anderen Institutionen wie dem AKS, den Volksschulen in Lochau und Bregenz, den Logopäden, sowie mit der Gemeinde und den anderen Kindergärten von Lochau, und dem „KinderHaus Lochau“, zusammen. Außerdem gibt es eine Kooperation mit den Zahnprophylaxe-Experten, der Polizei, der „Landes Initiative sichere Gemeinden“ (sicheres Fahrradfahren) und dem „Maxima- Newsletter“, eine landesweite Organisation für gesunde Jause.

2.10. Gesundheitsvorsorge und Medikamente

Grundsätzlich haben erkrankte Kinder keinen Betreuungsanspruch. Zum Schutz aller sind die Eltern verpflichtet, alle das Kind oder Haushaltsangehörige betreffenden Krankheiten unverzüglich dem KinderHaus mitzuteilen. Medikamente werden nur mit ärztlicher Anweisung verabreicht. Jedoch dürfen bei den Kleinkindern von zu Hause mitgebrachten Salben für pflegerische Tätigkeiten aufgetragen werden. Im KinderHaus ist für die Kinder, die eine Einverständniserklärung zur Verabreichung der Kaliumjodidtabletten unterschrieben haben, ein ausreichender Vorrat von Kaliumjodidtabletten vorrätig.

2.11. Der Tagesablauf

2.11.1. die verschiedenen Gruppen

Seefüchse:

Inklusionsgruppe mit 2 Kindern mit einem absoluten Gutachten (insgesamt 15 Kinder im Alter zwischen 3 u 6 Jahren))

Blaubären:

17 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren

Kleinkindergruppe Fischle

10 Kinder die an unterschiedlichen Tagen anwesend sind



Seefüchse:

Wiederkehrende Abläufe im Tagesrhythmus sind wichtig und geben Sicherheit.

Zeit: Was in dieser Zeit passiert...und was dabei wichtig ist...

Ab 07.00 Uhr:

Gibt es die Möglichkeit sich in einer kleinen gemeinsamen Gruppe in einem Gruppenraum zu treffen.

Ab 07.30 Uhr:

Alle Gruppen sind besetzt.

Bis 09.00 Uhr können die Kinder gebracht werden, da nun der Gruppenalltag mit Freispiel und geplanten Angeboten beginnt.

Die Kinder werden von uns liebevoll begrüßt. Zu Beginn achten wir auf eine ruhige Spielatmosphäre.

Verabschiedung der Eltern. Elternkontakte sind uns wichtig.

Manchmal ist dies in der „Bringsituation“ nur bedingt möglich, da die Kinder im beginnenden Freispiel unsere ganze Aufmerksamkeit benötigen, damit jeder zu seinem Spielmaterial und seinem Spielpartner findet.

bis ca. 10.00 Uhr:

Die Kinder haben die Möglichkeit ihr Frühstück zu essen.

ab ca. 09.00 Uhr:

In der Freispielzeit können die Kinder auch im Flur und in der Bücherecke spielen oder an geplanten Angeboten im Gruppenraum teilnehmen.

Sie haben die Möglichkeit in Kleingruppen z.B.: Rollenspiele zu inszenieren, Bücher anzuschauen oder zu lesen und das Spiel- und Konstruktionsmaterial der eigenen Gruppe zu nutzen (s. Info zu „Spiel“).

Beim Verlassen der Gruppe ist das Abmelden für die Kinder eine feste Regel. / Klammern in den einzelnen Funktionsbereichen)

Die Kinder sollen die Möglichkeit zur Bewegung erhalten und das unabhängig vom Wetter.

Als Aktivität der Gesamtgruppe wird regelmäßig ein Spiel- oder Singkreis durchgeführt.

Die Kinder nehmen sich als Gruppe wahr, erleben gemeinsam besondere Ereignisse (z.B.: Geburtstage, tauschen Erlebnisse aus, planen Gruppenereignisse).

Was in dieser Zeit passiert...und was uns dabei wichtig ist...

Wir räumen gemeinsam mit den Kindern auf. Bauwerke etc. können stehen bleiben.



Das gemeinsame Aufräumen beendet die vorausgegangene Spielsituation und schafft gleichzeitig „Raum und Ordnung“, um sich auf das Nachfolgende einzulassen.

Ab 12.30 Uhr:

Mittagessen

Eine angenehme Gestaltung der Essensituation ist uns sehr wichtig. Die Übernahme kleiner Aufgaben, das Erleben der Tischgemeinschaft und der Tischkultur vermitteln den Kindern wichtige soziale Erfahrungen und Wohlbefinden.

Ab ca. 13 Uhr:

Treffen sich die Kinder wieder gemeinsam in einem Gruppenraum, jüngere Kinder haben die Möglichkeit einer Mittagsruhe in der Fischlegrupe.

Ab 13.30 Uhr:

Von 13.30 bis 14.00 Uhr können die Kinder erneut gebracht werden. Ab 13.30 besteht wieder die Möglichkeit zum freien Spiel. Das heißt, begonnenes vom Vormittag fertig zu stellen; zu basteln, zu malen, und sich für die verschiedenen „Spielecken“ wie Musikecke, Bücherecke, Experimentiertisch, Sandwanne, Familienecke, Kuschecke, Bauecke, Basteltisch, Maltisch, etc. zu entscheiden. Auch Tischspiele und verschiedenste Konstruktionsmaterialien stehen in Sicht- und Reichweite der Kinder. Es werden auch kleine Angebote zum Basteln und Werken gemacht. Oft gehen wir mit den Kindern raus. Wir gehen in den Garten, an den Spiel- und Fußballplatz vor dem Haus, an den See, oder auch mal in den Wald. Die Abholzeit ist von 16.00-16.30 Uhr.

2.11.2. Blaubären

In dieser Gruppe läuft es sehr ähnlich ab.

Zwischen 09.00 Uhr – 10.00 Uhr gehen sie jeden Tag in den Bewegungsraum und danach setzen wir uns gemeinsam an den Jause Tisch.

2.11.1. Kleinkindergruppe

Der Tagesablauf der 1 ½-Jährigen ist klar strukturiert, damit die Kinder sich geborgen, vertraut und sicher fühlen.

Jedes Kind wird individuell begrüßt und in die Gruppe begleitet.

Anschließend gibt es einen kurzen Gesprächsaustausch über die Wahl des Spieles oder die Pädagogin sucht gemeinsam ein Spiel mit dem Kind. Manchmal fällt die Trennung von den Eltern schwer, da ist das Trösten und im Arm gehalten werden besonders wichtig. Erst wenn das Kind sich getröstet fühlt, kann es langsam in das Gruppengeschehen eintauchen.



In der Zeit von 07.30 Uhr – 10.00 Uhr hat das Kind Gelegenheit die verschiedenen Spielbereiche im Gruppenraum zu erkunden. Es darf verschiedenes ausprobieren und neue Spiele kennenlernen,

mit anderen Kindern in Kontakt treten und gegenseitig voneinander lernen. Die Pädagogin beobachtet jedes Kind, unterstützt und fördert seine Stärken und somit sein Selbstbewusstsein.

Ab 10.00 Uhr wird durch ein Signal das gemeinsame Aufräumen signalisiert. Alle helfen mit, so gut es geht.

Wir treffen uns alle gemeinsam zum Morgenkreis im Nebenraum und begrüßen uns mit einem Lied. Dabei werden alle Kinder, die an diesem Tag hier sind beim Namen genannt.

Lieder, Gedichte, Fingerspiele und Geschichten werden wiederholt oder neu vorgestellt.

Anschließend essen wir gemeinsam unsere mitgebrachte Jause.

Nachdem Essen beginnt der pflegerische Teil, natürlich auch bei Bedarf.

Ab 11.00 Uhr ziehen wir uns an und bewegen uns an der frischen Luft, marschieren zum See oder halten uns im Garten auf.

Um 11.30 Uhr beginnt die Abholzeit.

3. Ziele und Zielsetzung

Kinder sind keine Gefäße, die gefüllt, sondern Feuer, die entzündet werden wollen. Francois Rabelais

3.1. Was brauchen die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen?

Die vier personale- existentiellen Grundmotivationen (nach Alfried Längle) dienen uns als Grundlage für unsere pädagogische Arbeit:

3.1.1. Das Kind will „DA - sein“ können, um Raum für sich und seine Entwicklung haben

Die Kinder in unserer Einrichtung benötigen einen Ort um sich wohl zu fühlen, wachsen zu können, ihre Bedürfnisse zu leben.

Sie benötigen eine vorbereitete Umgebung, die anregend auf die Kinder wirkt und die es ihnen ermöglicht, ihre Neugier auf die Welt und ihre Vorgänge aufrecht zu erhalten und Möglichkeiten bereithält, dass sie ihren Interessen nachkommen können.



Wir möchten ein Ort sein, der sich als Ergänzung zum Elternhaus sieht und die Aufgaben der Eltern, dem Kind Grund, Schutz, Raum und Halt zu geben, eine Heimat, ein Zuhause, als Grundvoraussetzung ansehen. Das Kind soll in unserem KinderHaus erleben, dass es sich auf die Welt verlassen kann, so dass es ein Grundvertrauen in sein Dasein entwickeln kann, um ein **Ja – zur Welt** sagen zu können.

3.1.2. Das Kind möchte, dass sein Dasein „wertvoll“ ist

Die Kinder sollen in unserer Einrichtung einen Raum vorfinden, in dem sie unabhängig von ihren Fähigkeiten und Leistungen, ihren Eigenwert erleben können, in dem sie Zuwendung, Nähe und Liebe erfahren.

Dieses Erleben ermöglicht es den Kindern sich selbst zu öffnen und sich anderen Dingen und Menschen zuzuwenden.

Die Kinder sollen erleben, es ist gut, dass es mich gibt.

Wir achten darauf, dass die Kinder sich vom Leben berühren lassen, sich zuwenden lernen, Nähe und Beziehung zu sich und anderen Menschen aufnehmen lernen.

Die Kinder sollen einen Raum vorfinden, in dem sie ihren Grundwert erleben können und so zu einem **Ja- zum Leben** kommen können.

3.1.3. Das Kind will ganz es selbst sein dürfen und vor sich und anderen bestehen können

Die Kinder sollen in unserer Einrichtung einen Raum vorfinden, um ihr Eigenes, ihr Persönliches zu spüren.

Jedes Kind soll in seiner Einmaligkeit, in seiner Unverwechselbarkeit angenommen werden, so dass die Kinder ihr Eigenes, Persönliches leben können und sie so sein dürfen, wie es ihren Wesen entspricht.

Die Kinder sollen mit innerer Übereinstimmung zu sich stehen, sich annehmen und vor sich selbst bestehen, mehr noch sich anerkennen und achten lernen. Wir als KinderHausteam versuchen durch unsere Werthaltungen wie wertschätzenden Umgang, Respekt und Achtung vor dem Wesen des Kindes, der Würde der Kinder gerecht zu werden.

Das Kind sollte ein **Ja zu sich als Person** finden.

3.1.4. Das Kind will sinnvoll Leben

Das Kind soll lernen sich einzulassen, sich öffnen und sich in Übereinstimmung bringen mit der jeweiligen Situation. Es geht um das Erkennen des situativ Geforderten, um das sich Abstimmen, ob das auch gut ist für andere, für die Welt, für mich.



Im Wollen vereint sich das Kind mit einem Wert. Wird es berührt von einem Wert, so schließt dieses Berührt sein Wollen auf. Sagt es ja zu seinem Wollen, entsteht der Wille zum Sinn,

Ein Ja zum Wollen ist immer auch ein Ja zu sich selbst.

Aus dem Willen strömt die Kraft, die es für sein Tun braucht.

Somit ist das Wollen der Auftakt zum Tun, zum Handeln zur Hingabe an eine Tätigkeit. **Ja zu sinnvollen Taten**

3.2. Was brauchen die Eltern, die ihre Kinder in unsere Einrichtung geben?

Die Eltern brauchen vor allem das Vertrauen in unsere Einrichtung.

Sie brauchen Verlässlichkeit und die Sicherheit, dass es ihrem Kind bei uns gut geht.

Eltern einerseits und Erzieherinnen und Erzieher andererseits sind Partner in der Erziehungs- und Bildungsarbeit mit dem Kind.

3.2.1. Im Kindergarten

- werden deshalb die Eltern in die Arbeit mit dem Kind eingebunden,
- tauschen Eltern und Erzieherinnen deshalb Erfahrungen und Interessen miteinander aus,
- werden deshalb Elternsichtweisen und – Interessen in die pädagogische Arbeit miteinbezogen

Die Arbeit im KinderHaus soll den Eltern transparent sein. Alle Eltern sind gleich wichtig.

3.2.2. Elterngespräche

Im KinderHaus werden Elterngespräche mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Ein weiteres Gespräch kann bei Bedarf vereinbart werden.

An Elterngesprächen können beide Elternteile teilnehmen. Erziehungsberechtigte entscheiden über die Teilnahme weiterer Personen in Absprache mit dem Kindergarten

Elterngespräche führen je nach Vereinbarung ein oder zwei Kindergartenpädagoginnen.

Entwicklungsbögen werden bei Elterngesprächen eingesetzt.

Tür- und Angelgespräche führen die Kindergartenpädagoginnen in der Bring- und Abholzeit. Diese Kurzgespräche dienen dem gegenseitigen Wahrnehmen und dem Austausch wichtiger Informationen zum Tagesverlauf.



Im Rahmen des Austausches können Eltern die fachliche Kompetenz der Kindergartenpädagoginnen in Erziehungsfragen in Anspruch nehmen. Bei Bedarf geben die Mitarbeiterinnen Hinweise und Anregungen zu professioneller Beratung und Therapie.

Wir legen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, deshalb nehmen Kindergartenpädagoginnen Anregungen, Kritik und Lob ernst und nutzen sie für die Entwicklung der Arbeit.

3.2.3. Elterninformationen

Überwiegend werden die Eltern über E- Mail informiert.
Dazu gehören:

- Jahresplanung
- Informationen über unsere pädagogische Arbeit (Lieder und Gedichte, für die Liedermappe)
- Gruppentermine
- Gruppenprojekte (Feste u Feiern...)
- Gruppenausflüge (Waldwoche, Exkursionen...)
- Personalveränderungen / Praktikantinnen
- Akute Erkrankungen der Kinder (Lausbefall----)

Beim Erstgespräch erhalten die Eltern:

- ° Informationsblatt über das KinderHaus Seepark
- ° Anmeldebogen zum Ausfüllen, der alle wichtigen Daten des Kindes enthält
- ° Datenschutzrichtlinien...

3.3. Was brauchen Mitarbeiterinnen?

Die Verantwortung für den laufenden Betrieb des Kinderhauses liegt bei den MitarbeiterInnen. Dazu gehören die KinderHaus - Leitung, die pädagogischen Fachkräfte in der Gruppe, PraktikantInnen ein Zivildienstler und Wirtschaftskräfte. Jede(r) MitarbeiterIn hat klar definierte Aufgabenbereiche und Kompetenzen.

Die pädagogischen Fachkräfte bilden das Kindergartenteam. Zu ihren Aufgaben gehören die pädagogische Arbeit, deren Reflexion, die Elternarbeit sowie administrative, pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten.



Der Planung und Reflexion der Arbeit und der konzeptionellen Weiterentwicklung dienen:

- jährliche Evaluation der Qualität unserer Arbeit anhand des Bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplans orientiert an den 13 Prinzipien für Bildungsprozesse in Kinderbetreuungseinrichtungen.
Mit Festlegung eines schriftlich ausformulierten Schwerpunkzieles (3 Punkte) für das kommende Betreuungsjahr.
Dieses Ziel und der Evaluationsbogen wird an die Vorarlberger Landesregierung Abteilung Elementarpädagogik (Juni –Juli) gesendet.
- die regelmäßige Vor- und Nachbereitungszeit der MitarbeiterInnen für sich, im Gruppenteam und in den Teambesprechungen,
- die MitarbeiterInnenberatung durch die Leitung,
- mindestens einmal jährlich stattfindende persönliche Feedback-Gespräche einzeln mit der Leitung und auf Wunsch

3.4. Wie sieht unser derzeitiger pädagogischer Alltag aus?

*Erkläre mir und ich vergesse, zeige mir und ich erinnere,
lass es mich tun und ich verstehe. Konfuzius*

Der Tag beginnt mit der individuellen Begrüßung jedes Kindes.
In der Garderobe sowie mit der Begleitung des Kindes in die Gruppe.
Die Kinder können sich selbständig ein Spiel oder eine Spielecke (Zeichentisch, Musikecke, Garderobenraum, Bauecke, Kuschelecke, Bilderbuchecke, Werk- bzw. Basteltisch, Experimentiertisch, Puppenecke, Waschraum, Konstruktionsspiele, Wasserfarben malen, Knete, Spielkasten) sowie die Spielpartner aussuchen.
Wer hungrig ist, kann seine von zu Hause mitgebrachte Jause, am Jausen Tisch essen.
In der Kleinkindergruppe gibt es eine fixe gemeinsame Jause Zeit.

Ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Alltages besteht im Rollenspiel der Kinder.
In diesem Spiel werden Erlebnisse des Alltages verarbeitet, das Sprachverständnis, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und die Fantasie angeregt, sowie die sozialen Beziehungen untereinander gefestigt.
Dazu eignen sich besonders die Puppenecke, die Verkleidungskiste, die Bau-, Lese-,



Kuschel-, und Musikecke, sowie die Garderobe für das freie Spiel. Spielmaterialien sind auch Matratzen, Tücher, Kissen, die ein Spiel ohne Vorgaben anregen sollen.

Die Werkecke mit Materialien wie Klebstoff, Scheren und Kleister lädt zum kreativen Gestalten ein.

Das „eigene Tun“ des Kindes ist uns sehr wichtig. Nicht das sichtbare, vorzeigbare Endprodukt ist uns wichtig, sondern der Prozess des Entstehens und Umsetzens einer Idee, so dass das Kind das Gefühl entwickelt, es macht Spaß selbst aktiv zu sein. Und so zu einem Gefühl in sich vordringt, dass ihm vermittelt „ich kann“ und seine Selbstwirksamkeit und sein Selbstbewusstsein gestärkt wird.

In unserem KinderHaus sollen sich die Kinder wohl fühlen und glücklich sein. Eltern und Erzieherinnen möchten, dass die Kinder gerne in das KinderHaus gehen, dass sie sich dort geborgen fühlen und viel Neues erfahren können.

In der praktischen Umsetzung der Ziele und Werte, die unsere Arbeit im KinderHaus prägen, haben wir Schwerpunkte gesetzt, die wir aus dem pädagogischen Bereich entnommen haben und durch Existenzanalytische und Logotherapeutische Schwerpunkte ergänzt haben.

Die Kinder sollen in unserer Einrichtung:

Da –Sein können

Ein Ja zur Welt finden

Wir möchten den Kindern in unserer Einrichtung einen Ort des Schutzes und des Halts geben.

Frankl spricht von einem „Ur- oder Grundvertrauen ins Dasein“. Nur wer dieses Urvertrauen ins Dasein besitzt, willigt ein, sich auf etwas anderes zu verlassen als er selbst ist.

Für Kinder ist das Erleben von Vertrauen, die Erfahrung des Halts, Voraussetzung, um sich auf das Leben einlassen zu können.

Vertrauen entspringt dem Bewusstsein des Getragenen Seins.

Wenn ich auf etwas vertraue, weiß ich, dass das, worauf ich mein Vertrauen setze, mich für einige Zeit und in einer bestimmten Situation auch tragen kann, und ich weiß mich dann geborgen.

Vertrauen ist Wahrnehmung der Welt unter dem Aspekt des Haltgebens.

Wir möchten in unserer Einrichtung den Kindern einen Zugang zum Grundwert vermitteln. Die Kinder sollen erleben: „Ja es ist gut, dass es mich gibt“ und dieses Ja auch zutiefst in sich zu spüren, denn ohne diesen Grundwert kann kein Selbstwert



aufgebaut werden.

Dieses Ja zum Leben ermöglicht den Kindern ein sich Öffnen für das Leben und das Leben eröffnet sich dem Kind und gibt sich in seiner Wertfülle zu erkennen.

Ja, ich bin, ich will sein.

Und ich will dieses Sein erleben, erspüren, genießen, aushalten, erdulden, erleiden, ich will mich ihm stellen und standhalten.

Denn ich spüre zutiefst und zuinnerst: Es ist besser zu sein als nicht zu sein.

Dieses Leben ist an sich gut, auch wenn nicht alles zum Besten ist und noch vieles schlecht, ja himmelschreiend ist. Auch wenn es nicht gut war, es ist auf ein gut – sein - können hin angelegt. dieses Leben als Mensch....Es ist im Alltag nicht immer sichtbar, aber aus der Distanz der Jahre wird es wieder ganz deutlich, oder angesichts des Todes, und was ich nie gesagt habe und vielleicht nie sagen kann, ich kann es mit aller Deutlichkeit fühlen.

Ich bin – und es ist im Grunde gut, dass ich bin.

(Längle Wertbegegnung Tagungsbericht der GLE 1 und 2,1991 S.36).

Ja zur Person

Die Vorbereitete Umgebung sollte Kinder anregen zum „Selbsttätig“ zu sein.

Das Raum- und Materialangebot des Kindergartens ist (soweit es in den Räumlichkeiten möglich ist) so konzipiert, dass die Kinder mit den unterschiedlichsten Interessen und Entwicklungsständen ein Experimentierfeld vorfinden, dass sie herausfordert und anregt ihre Person zu erproben.

Das Angebot reicht von selbst hergestellter Knete bis hin zum Regelbrettspiel, vom Sandkasten im Raum bis zur Experimentierecke.

Durch geeignete altersgerechte Angebote schaffen wir dem Kind günstige Entwicklungsbedingungen, geben Anreize und bieten Erfahrungsfelder an. Durch die Auswahl geeigneter Materialien, Zeitstrukturen und Interaktionsbeziehungen geben wir Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden, zu experimentieren und sich miteinander auszutauschen.

Wir begleiten das Kind, beobachten seine Aktivitäten und regen zu weiterführenden Entwicklungsschritten an. Wir fördern seine kognitiven Denkprozesse und geben ihm die nötige Unterstützung, dabei orientieren wir uns an Bedürfnissen der Kinder.

Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und Lernanreize zu schaffen bedeutet auch, den Rhythmus des Kindes zu erkennen und es zu unterstützen. Neben den Anreizen brauchen Kinder dann auch Zeit, in denen sie das Gelernte ausprobieren und dadurch Stabilität und Sicherheit gewinnen können.



Selbständigkeit fördern

Kinder wollen selbständig sein, das heißt, sie wollen selber laufen können, sich selbst an- oder ausziehen, sich selbst ihr Essen nehmen und entscheiden können, mit wem oder was sie spielen wollen. Im KinderHaus ist das Spiel hierzu hervorragend geeignet.

Im Spiel entdeckt das Kind seine eigenen Bedürfnisse, seinen eigenen Rhythmus und macht eigene Erfahrungen. Kinder lernen im Spiel auf vielfältige Art und Weise, sie experimentieren und riskieren, setzen sich mit anderen auseinander und bestimmen oder wechseln Rollen.

Sie probieren das Erwachsenenleben aus, erfinden Alltagssituationen und ziehen hieraus Rückschlüsse auf ihr weiteres Verhalten. Neben dem Spiel gibt es im täglichen Alltag hierzu genügend Anlässe: Beim Abräumen der Tische, bei der Kontaktaufnahme zu anderen, bei der Auswahl von Spielpartner und –material, bei der Erfüllung kleiner Aufträge.

Das Kind soll eigene Erfahrungen machen. Hier hat es die Zeit, die es dazu braucht. Die Erzieherin wird gezielte Hilfe anbieten, wo es nötig erscheint, sie wird vor allem auch genügend Freiraum für das eigenständige Handeln geben.

„Wir dürfen nicht von leeren Kinderköpfen ausgehen, die dringend irgendwie gefüllt werden müssen, sondern von Kindern als aktiven und kreativen Lernern und Entdeckern, deren Kompetenzen wir wahrnehmen und gezielt fördern müssen. Lernen ist höchstens zum geringen Teil eine Folge von Lehren.“
(Strätz 2004)

3.5. Welche Übereinstimmungen oder Widersprüche gibt es zwischen den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern sowie den Möglichkeiten und Angeboten in der Einrichtung?

Wir empfinden die Anwesenheitszeit mancher Kinder als Überforderung für ihr junges Alter.

Wir versuchen in Einzelgespräch zu klären ob eine kürzere Anwesenheitszeit (beruflicher Alltag, Alleinerziehend....) überhaupt möglich ist und weisen die Eltern achtsam auf unsere Wahrnehmungen hin.

Wir sind mit den Verhaltensweisen der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sehr herausgefordert und kommen im Alltag in manchen Situationen an unsere Grenzen!



3.6. Welche Rechte sollen Kinder in der Einrichtung haben, sowohl das einzelne Kind als auch in der Gemeinschaft?

3.6.1. Das Recht des Kindes so akzeptiert zu werden, wie es ist

3.6.2. Das Recht des Kindes sich in seinem individuellen Tempo zu entwickeln.

Dies bedeutet für uns als Erzieher, die Kinder als einmalige Individuen zu sehen und sie in ihrer Einzigartigkeit wahrzunehmen und sie in ihrem Sein und möglichem Werden zu unterstützen.

3.6.3. Das Recht des Kindes Lernerfahrungen zu machen,

Den Kindern soll ermöglicht werden zu erleben, dass nicht nur das Erreichen eines angestrebten Zieles, eine Handlung wertvoll macht, sondern, dass der Wert des „Tuns“, des Ausprobierens, des Versuchens alleine schon einen Wert darstellt. Die Voraussetzungen dafür ist, eine vorbereitete Umgebung, in der die Kinder lernen mit Gefahren umzugehen und sich somit selbst und ihre Fähigkeiten erproben zu können.

Die Umgebung sollte so vorbereitet sein, dass sie den Kindern Schutz und Freiheit zugleich bietet und die Fantasie, die Kreativität und die Experimentierfreude anregt.

3.6.4. Das Recht des Kindes auf Schutz vor körperlichen Übergriffen

Unsere Pflicht ist es, die Kinder vor Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art wie z.B.: körperliche Züchtigung, lächerlich machen durch Worte, Mobbing....., zu schützen!

3.6.5. Das Recht des Kindes auf ausreichend Zeit zum Spielen und auf die freie Wahl seiner Spielpartner. Die Kinder haben ein Recht auf Gemeinschaft und Solidarität in der Gruppe.

Siehe auch 3.4 Pädagogischer Alltag

3.6.6. Das Recht des Kindes auf Ruhe und Rückzug

Das bedeutet, dass wir die Grenzen der Kinder akzeptieren und ihnen auch Rückzugsmöglichkeiten (soweit dies räumlich möglich ist).für Ruhe und Entspannung anbieten,



3.6.7. Das Recht des Kindes auf eine gesunde Ernährung

Wir ermöglichen den Kindern (außer in der Kleinkindbetreuung) während des freien Spiels zu Essen und zu Trinken, wenn sie Hunger oder Durst haben. (mit Ausnahme bei gemeinsamen Festen wie zum Beispiel Geburtstag,...). Wir thematisieren mit den Kindern und den Eltern, was wir unter gesunder Ernährung verstehen.

3.6.8. Das Recht des Kindes auf seine Krankheit

Krankheit bedeutet immer ein Ungleichgewicht zwischen seelischem und körperlichem Befinden. Um wieder ins Gleichgewicht zu kommen und somit gesund zu werden, ist es für Kinder wichtig in Ruhe krank sein zu dürfen und in dieser Zeit auch zu Hause bleiben zu können.

Alle Rechte hören dort auf, wo andere (Kinder, Erwachsene, Tiere...) gefährdet, verletzt oder in ihren Rechten beschnitten werden, oder wo es zur Selbstgefährdung kommen könnte,

Für uns ist es besonders wichtig, dass wir dem Kind mit Respekt, Wertschätzung, Achtung und Empathie begegnen.

3.7. Was wollen wir den Kindern ermöglichen?

Das KinderHaus: ein Ort für die Familie

Die Kinder schulden uns keine Dankbarkeit dafür, dass wir sie erziehen! Vielmehr haben wir ihnen dankbar zu sein, dass sie sich uns anvertrauen und unser Leben mit Licht erfüllen.

Janusz Korczak

3.8. Was bedeutet Integration für uns?

„Wir tun, was Kindern gut tut“

„Ein Kind mit einer Behinderung ist vor allem ein Kind – und nicht vor allem behindert“



Unser KinderHaus ist ein integratives KinderHaus.

Hier werden Kinder mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen betreut, gefördert und durch Impulse zu Selbstbildungsprozessen ermutigt.

Drei Kinder mit besonderem Förderbedarf und 37 Regelkinder lernen gemeinsam den KinderHausalltag zu bewältigen.

Toleranz, Vielfalt und Offenheit im Zusammenleben von unterschiedlichen Menschen gilt für uns als wesentliche Grundlage für ein Miteinander.

„Es ist normal, verschieden zu sein!“

3.9. Welche Ziele verfolgen wir in der pädagogischen Praxis?

„Alles wirkliche Leben ist Begegnung“ Martin Buber

3.9.1. Gestalten von Begegnungen

Kinder brauchen Bindung an eine oder mehrere Personen als sichere Plattform, von der aus sie neugierig ihre Welt erkunden und erobern können.

Diese Bindungspersonen sind Menschen, die für das Kind zugänglich sind, die es trösten, wenn es traurig ist, die es gut genug kennen, um auf seine Signale zu reagieren, die es unterstützen und versorgen.

Sie brauchen diese Bezugspersonen als sicheren Hafen, zu dem sie jederzeit zum Auftanken zurückkehren und mit neuer Kraft wieder starten können.

Der Wunsch nach Bindungen tritt bei allen Menschen, ob groß oder klein, immer dann auf, wenn er in eine neue Situation gerät.

Die Gestaltung von Beziehungen begleitet uns in allen Bereichen von der Begrüßung bis zur Verabschiedung - bei allen Aktivitäten und Aktionen. Besonders stark tritt dieser Wunsch nach Bindung jedoch bei Trennungen und Ängsten, bei Gefahr und Erkrankung auf.

Die Kinder kommen mit unterschiedlichen Bindungserfahrungen in unseren Kindergarten. Wir wissen darum und reagieren darauf.

Für uns Erzieherinnen ergibt sich daraus die Aufgabe, Kindern sichere Bindungen zu ermöglichen. Was tun wir, um dieses Ziel zu erreichen?

Bevor die Kinder unsere Einrichtung besuchen, bieten wir ihnen und ihren Eltern die Möglichkeit zu „schnuppern“, um unser KinderHaus besser kennen zu lernen.

- Wir nehmen das Kind ernst und akzeptieren es, so wie es ist.
- Wir beobachten es, um seine Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen, um aktiv die Beziehung zu gestalten.



- Wir bemühen uns um einen guten Kontakt zu den Eltern, denn zufriedene Eltern stärken und unterstützen einen positiven Einstieg ihrer Kinder in den
- Betreuungsalltag

3.9.2. ”Spielen ist lernen” (Armin Krenz)

Unsere Arbeitsweise beruht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, wie Kinder lernen und welche Bedingungen sie dafür benötigen:

Kinder

- + benötigen Anreize unterschiedlichster Art (hören, sehen, fühlen, riechen, schmecken),
- + müssen selber ausprobieren können,
- + benötigen Zeit (Probleme zu lösen, Ideen zu entwickeln, immer wieder ausprobieren können, selber tun können),
- + benötigen Erwachsene, die mit ihnen gemeinsam lernen, Dinge ausprobieren, es nicht ”besser” wissen und Vertrauen in sie (die Kinder) haben, sie selber tun zu lassen. Die enge Verknüpfung von Wahrnehmung, Bewegung, Denken und Handeln ist dabei wichtige Voraussetzung für ”Wissenserwerb” ! Unsere Arbeit und unser pädagogischer Ansatz sind darauf ausgerichtet, den Kindern unseres Kinderhauses vielfältige Bildungsprozesse zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen und zu begleiten.

3.9.3. Unsere Leitsätze dazu:

Mit Herz und Verstand nehmen wir das Kind an die Hand.

Neugierig und mutig sich die Welt erschließen – dies unterstützen wir durch unsere wertschätzende Haltung und Begleitung.

Wir ermutigen und unterstützen die Kinder aktiv auf die Gestaltung ihres Lebens Einfluss zu nehmen.

Wir unterstützen die Bewegungsentwicklung sowie die Kreativität der Kinder und fördern damit die ganzheitliche Sinneswahrnehmung. Wir ermutigen die Kinder durch selbsttätiges Erforschen der Welt, ihr Wissen zu erweitern und unterstützen diesen Prozess durch anregende und vielfältige Impulse.



3.9.4. Bildungsprozesse – was bedeutet das?

Im Spiel der Kinder entstehen Fragen, Themen und Experimentierfreude.

”Wie baue ich einen ganz hohen Turm aus Bausteinen?” – ”Bin ich stark?” – ”Ist Matsche schwer?” – ”Haben alle Käfer Augen?” – ”Warum verschlucke ich mich?” Wir schaffen Bedingungen, die Kindern ermöglichen, ihre Fragen zu finden und ihnen nachzugehen!

”Einer Frage nachgehen” beinhaltet: Neugierde, Ausdauer, Wissensdrang, Forschen, Ausprobieren, Zeit nehmen, sich in Bewegung setzen, in Bewegung geraten, Verknüpfung von vorhandenem Wissen mit ernst genommen werden und Vieles mehr.

Einer Frage nachgehen heißt, nicht immer gleich Antworten bieten, sondern gemeinsam danach zu suchen.

Wir gestalten den Alltag gemeinsam mit den Kindern und ermöglichen ihnen damit viele selbstbestimmte Erfahrungs- und Spielräume, die ”Lernen” ermöglichen.

Wichtig ist die Verknüpfung von Lernerfahrungen zu begleiten und nicht die Einübung isolierter Techniken.

3.10. Was verstehen wir eigentlich unter Zielen?

. Wer den Hafen nicht kennt, in den er segeln will, für den ist kein Wind günstig. Seneca

Ein Ziel ist eine Richtung, ein Anhaltspunkt, ein Wegweiser für uns, um uns immer wieder daran auszurichten, sowie die Nadel eines Kompasses, der uns die Richtung anzeigt.

Jedoch muss das Ziel am Anfang der Reise von allen Mitreisenden bestimmt werden und die Art des Reisens besprochen werden.

Welche Vorbereitungen übernimmt jeder Teilnehmer, um zum Gelingen der Reise beizutragen und welche Fähigkeiten kann er bei unserer Reise durch das KinderHausjahr beitragen.

Wie gehen wir mit Hindernissen auf der Reise um?

3.11. Grundlagen der pädagogischen Arbeit / Ziele und Schwerpunkte

Exemplarisch für die aufgeführten pädagogischen Aufträge sind neun Arbeitsfelder näher beschrieben:

3.11.1. Vertrauen und Geborgenheit

3.11.2. Förderung der Selbständigkeit



- 3.11.3. Aufbau eines Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins
- 3.11.4. Eigen und Mitverantwortung
- 3.11.5. Lernmotivation und eigenes Experimentieren
- 3.11.6. Bewegungsfreude und Naturverbundenheit
- 3.11.7. Förderung von Phantasie und Kreativität
- 3.11.8. Interkulturelle Offenheit
- 3.11.9. Sprache

Wir richten uns nach dem Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan
 Unser Bild vom Kind ist weiter unten genauer beschrieben.

Die pädagogischen Prinzipien sind vorgegebene Grundsätze, die das pädagogische Handeln und den Umgang in allen Situationen bestimmen.

Sie ziehen sich durch alle Spiel – Lernsituationen und tragen dazu bei, Kinder in ihrer Ganzheitlichkeit zu unterstützen

(zit. LeiLA Pädagogische Qualität in der Kinderbetreuung Seite 2 Abs 1)

- Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen
- Individualisierung
- Differenzierung
- Empowerment
- Lebensweltorientierung
- Inklusion
- Sachrichtigkeit
- Diversität
- Geschlechtssensibilität
- Partizipation
- Transparenz
- Bildungspartnerschaft

Wir überprüfen immer wieder durch den Austausch im Team unser gemeinsames Weltverständnis und wollen den Werten

- Partizipation
- Achtung, Respekt, Gleichwertigkeit, Toleranz und Offenheit
- Verantwortung für sich für andere, für die Natur
- Selbstbestimmung, Autonomie, Freiheit
- Gemeinschaft und Freundschaft
- Empathie
- Frieden



auch ein Gewand, eine Gewichtung in unserem Kinderhaus Alltag und in unserer Arbeit mit den Kindern, den Eltern, in unserem Haus zukommen lassen und sie nicht nur zu leeren Worthülsen verkommen lassen.

3.11.1. Vertrauen und Geborgenheit

Für Kinder ist das Erfahren von Vertrauen und Geborgenheit eine der wichtigsten Voraussetzungen für Ihre Persönlichkeitsentwicklung. „Vertrauen und Geborgenheit erfahren“ wird von Erikson als „Urvertrauen erleben“ bezeichnet.

Wir möchten den Kindern eine positive Lebensgrundeinstellung und emotionale Sicherheit vermitteln. So kann sich das Kind mit Neugier und Tatendrang anderem zuwenden, die Welt erforschen und lernen, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu bekommen.

Auf dieser sicheren Basis werden Kontakte zu anderen aufgebaut, wird die Lebenswelt geordnet und können sich neue Erfahrungsräume öffnen. Dieser Vertrauensaufbau ist die wichtigste Grundlage der Arbeit im KinderHaus. Wo eine Vertrauensbasis gefunden wird, können auch schwierige Situationen gemeinsam gelöst werden.

3.11.3. Aufbau eines Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins

Im Vordergrund steht für das Kind, sich selbst zu entdecken, zu erkennen und zu verstehen.

Somit ist ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit, den Prozess der Ich-Findung des Kindes zu unterstützen und die kindliche Individualität, Originalität und Kreativität zu bestärken.

Im Sinne einer so verstandenen ganzheitlichen Persönlichkeitserziehung entwickelt sich ein grundlegendes positives Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein.

Wenn ein Kind sich bejaht und geliebt fühlt, werden seine vielfältigen menschlichen Grundfähigkeiten zur Entfaltung kommen, wie: zuhören können, mitzufühlen, zu staunen und sich freuen zu können, Grundneugier zu entwickeln, traurig zu sein, sich trösten zu lassen, anderen zu vertrauen, Konflikte zu lösen, Kompromisse zu akzeptieren und verzeihen zu können.

Dieser Prozess der Ich-Findung vollzieht sich nur in einem sozialen Umfeld. In der Lebensgemeinschaft mit anderen erfährt das Kind, dass wir im Leben aufeinander angewiesen sind und gemeinsam vieles besser geht. In einer positiven Grundeinstellung zu sich selbst und zu Mitmenschen wird es Teil der Gesellschaft,



lernt sich selbstbewusst zu äußern, kann Bindungen eingehen, Konflikte bewältigen und auf andere offen zugehen.

3.11.4. Eigen und Mitverantwortung / Partizipation

Uns ist es wichtig, jedes Kind in seiner Individualität und seiner Persönlichkeit zu achten. Es soll durch eigene Erfahrungen lernen, sich selbst einzuschätzen und zu entwickeln.

Kinder sind schon früh in der Lage, bei Angelegenheiten, die sie betreffen, mit zu entscheiden. Im KinderHaus wird diese Eigenverantwortung altersentsprechend gefördert.

Die Kinder wählen ihre Spielpartner selbst, sie wählen Ort und Dauer des Spiels, sie gestalten den Tagesablauf mit und äußern ihre Wünsche, Interessen und Gefühle. Das sind schon erste wichtige Erfahrungen für den späteren Schulbesuch.

Wir vermitteln aber auch einen Alltag, der Mitverantwortung beinhaltet. Kleine und Große suchen gemeinsam nach Lösungen, um ein Miteinander zu erfahren. Die Größeren übernehmen gerne die Mitverantwortung für die Kleineren in ihrer Gruppe und helfen z. B. beim Aufräumen. Sie lernen es, Absprachen zu treffen und sie einzuhalten.

Die Kinder erhalten auch die Möglichkeit, sich aktiv mit Konflikten auseinanderzusetzen, sich zu behaupten aber auch Kompromisse einzugehen. Das Verhalten der Erwachsenen liefert Modelle und Beispiele, wie soziale Gemeinschaft gelebt werden kann. Die Kinder erhalten Orientierung, die Sicherheit schafft.

3.11.5. Lernmotivation und eigenes Experimentieren

Das Raum- und Materialangebot in der Kindertagesstätte ist so konzipiert, dass jedem Kind die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen zur Verfügung gestellt werden können. Der natürliche Tatendrang und die Neugier auf Neues werden unterstützt und angeregt.

Die Raum- und Materialausstattung ist immer an den wechselnden Interessen der Kinder ausgerichtet. Durch das Bereitstellen neuer Materialien wird das bereits vorhandene Interesse vertieft oder einem Thema neue Aspekte hinzugefügt. Durch das Umgestalten von Räumen werden neue Spiel und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Außerdem werden regelmäßige Angebote geschaffen, die neue Erfahrungen und Lernimpulse möglich machen.



Experimente finden oft in Verbindung mit sinnlichen Erfahrungen statt z.B. mit Schaum, Farbe und Wasser.

Im KinderHaus darf der ganze Körper zum Einsatz kommen beim Plantschen, Matschen und beim Erfahren der Umwelt. Die Kinder dürfen Hügel hinunterrollen und in Bäume klettern. Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und Lernanreize zu schaffen, bedeutet auch den Rhythmus des Kindes zu erkennen und es zu unterstützen. Neben den Anreizen brauchen Kinder dann auch Zeit, in der sie das Gelernte ausprobieren und dadurch Stabilität, Sicherheit und Selbstvertrauen gewinnen können.

3.11.6. Bewegungsfreude / Naturverbundenheit

Körpererfahrungen spielerisch erleben!

Kinder bewegen sich gerne ausgelassen und immer zum eigenen Vergnügen.

Sie brauchen mehrmals am Tag Gelegenheit, ihrem großen Bewegungsdrang nachzukommen.

Die Entwicklung des Kindes ist ein ganzheitlicher Prozess, in dem die Bewegung eine sehr wichtige Bedeutung einnimmt. Hier lernen sie sich selbst und ihre körperlichen Fähigkeiten kennen. Sie erleben die Eigenarten der sie umgebenden Dinge, erfahren physikalische Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten und nehmen Kontakt zu ihren Mitmenschen auf. Kinder erschließen sich ihre Welt durch Bewegung.

Damit ist Bewegungserziehung nicht nur auf eine Förderung der motorischen Entwicklung ausgerichtet, sondern sie sieht das Kind in seiner emotionalen, sozialen, geistigen und körperlichen Ganzheit. Bewegen macht schlau! Über die Bewegung wird die gesamte Entwicklung des Kindes gefördert.

Um sich gesund entwickeln zu können, brauchen Kinder vielseitige Bewegungsanreize. Die Umwelt, in der Kinder heute aufwachsen, lässt ihnen aber kaum mehr Spielraum für selbständiges und räumlich freies Handeln. Das Auto ist im Alltag selbstverständlich geworden und der Kletterbaum im Garten selten.

Erfahrungen können aber nur im eigenen Handeln gemacht werden, so wird den Dingen auf den Grund gegangen. Im KinderHaus gibt es regelmäßige, zeitlich festgelegte Bewegungsangebote im eigenen Bewegungsraum mit Seilen, Kletterstange, dicken Matten, Bällen, Keulen, Reifen, Schwungtüchern und Rhythmikmaterial, die zu Bewegungsbaustellen aufgebaut werden, bei denen der



kindliche Bewegungsdrang gezielt unterstützt wird.

Weiterhin werden geplante angeleitete Aktivitäten durchgeführt, die gezielt bestimmte motorische Fähigkeiten fördern und ausbauen. Auch die differenzierte Raumgestaltung und -planung in den Gruppen oder im Garten, sowie an Wald und Seetagen gehören zu dieser Bewegungserziehung. Durch Schaumstoffelemente oder Hängematten, durch Rutsche oder Großbausteine werden Anreize und Gelegenheiten zum Springen, Klettern und Balancieren ermöglicht.

Bei der Überlegung zur Raumgestaltung kommt auch dem Außenbereich eine hohe Bedeutung zu. Das Spiel im Freien bietet neue Erfahrungsmöglichkeiten. Hier werden Kinder in ihren Bewegungsmöglichkeiten weniger eingeschränkt und treffen sich auch in altersheterogenen Gruppen.

Der Reiz des „draußen Spielens“ heißt aber auch Erkunden, Ausprobieren, Entwickeln von Phantasien mit und in der Natur. Die Natur dabei zu schätzen und zu schützen, sorgsam mit ihr umzugehen und sie als Bestandteil des eigenen Lebens zu akzeptieren, ist ein weiterer Schwerpunkt unseres Konzeptes.

Daher gehen die größeren Kinder auch regelmäßig in den Wald. Bei diesen Waldtagen erkunden wir die Tiere und Pflanzen und vermitteln allen eine positive Haltung zur Natur.

3.11.7. Förderung der Fantasie u Kreativität

Fantasie und Kreativität sind natürliche Eigenschaften von Kindern und durchziehen all ihre Lebenssituationen. Kinder setzen sich uneingeschränkt und phantasievoll mit den Materialien auseinander, gehen mit allen Sinnen und mit ihrem ganzen Körper ans Werk.

Hierbei sind das Erlebnis und der Prozess wichtiger als das Ergebnis.

Kreativ sein heißt, vielfältige und neue Wege suchen und sich nicht nur von einer einzigen Lösung überzeugen zu lassen. Kinder werden angeregt, mit verschiedensten Materialien umzugehen, sie kennen zu lernen und ihre persönlichen Ausdrucksformen zu entdecken.

Dabei kommt es, wie oben schon beschrieben, auch auf die Erfahrung der Sinne an, sie mit einzubeziehen und ihnen wieder Aufmerksamkeit zu schenken: zu riechen und zu fühlen, zu schmecken und zu hören; denn Kinder lernen durch „Begreifen“, sie lernen ganzheitlich.

Unverzichtbare Materialien sind Sand und Wasser, Knetmasse, Kleister, Farben, Papier sowie alle natürlichen Stoffe wie Steine, Stöcke und Blätter, Schafwolle oder Materialien aus dem Garten. Zu den kreativen Materialien gehört aber auch z. B.



Musik, die unterschiedliche Stimmungen begleitet und die Gefühle der Kinder anspricht z. B. beim Malen.

Kreative Ausdrucksformen finden sich aber auch im Rollenspiel der Kinder.

Dem Erfindungsreichtum und der Fantasie der Kinder sind keine Grenzen gesetzt. Erlebtes wird im Rollenspiel umgesetzt und verarbeitet.

3.11.8. Interkulturelle Offenheit

Unsere Gesellschaft ist multikulturell. Diese Vielfalt ist nichts Ungewöhnliches mehr und gehört zum normalen Alltag. Interkulturelles Lernen bedeutet erst einmal kennen lernen unterschiedlicher Kulturen, Traditionen und Religionen, um dann dieses Neue mit in die eigene Kultur einbeziehen zu können.

Ausländische Familien, die nach Österreich gekommen sind, haben eine Gratwanderung zwischen Angleichung an die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse und dem Festhalten an der eigenen Identität zu leisten. Im öffentlichen Leben werden viele Anpassungsleistungen abverlangt, im privaten Bereich bleiben die Traditionen des Heimatlandes oft lebendig. Im KinderHaus wird Fremdes in seiner Andersartigkeit integriert; die österreichischgesellschaftlichen Rituale und Traditionen werden erklärt und gelebt.

Das Fremde bleibt in seiner Andersartigkeit präsent und wirkt als Bereicherung. Es bietet die Chance eines annähernden und verstehenden Umganges miteinander. Der persönliche Austausch und beispielsweise das Feiern der je eigenen Feste soll dieses Miteinander fördern und festigen.

3.11.9. Sprache

Wir verwenden das Sprachstandsfeststellungsinstrument BESK kompakt und Daz und erarbeiten aus den Ergebnissen der einzelnen Kinder, Sprachfördermaßnahmen für jedes Kind in unseren Kinderhausalltag ein.

Sprache ist nicht nur das gesprochene Wort - Sprache ist Kommunikation. Das Thema Sprache ist Teil unseres Lebens und Grundlage der Persönlichkeitsentwicklung. Wir reden den ganzen Tag miteinander: bei Tisch, beim Spielen, beim Basteln, beim Lesen, beim Wickeln, beim Kommen und Gehen

Kinder lernen das Sprechen durch Hören und Nachahmung. Sie üben, indem sie neue Wörter und Sätze beim Sprechen immer wieder einsetzen. Je mehr das Kind zum aktiven Sprechen aufgefordert und herausgefordert wird, desto größer wird der



Sprachschatz sein.

Um dies neben der täglichen Kommunikation zu fördern, machen wir Spiele, die zum Sprechen, Zuhören, Fragen, Erklären und Mitteilen anregen. Die Kinder reden miteinander, tauschen sich aus, stellen Fragen und suchen nach Antworten. Sie äußern ihre eigene Meinung und hören einander zu.

Dabei erlernen sie eine Sprachsensibilität für den richtigen Gebrauch der Wörter, auch für ihre zwischenmenschliche Kommunikation.

Bilderbuchbetrachtungen gehören u.a. zu einer wichtigen Form der Sprachförderung.

Wird diese Betrachtung als Dialog gestaltet, eröffnet sie dem Kind besonders vielfältige Lernchancen. Sie enthält eine Vielzahl von Dingen und Ereignissen, die Kinder in Bild und Gespräch kennen lernen können und dient damit auch der Wortschatzerweiterung.

3.12. Das Spiel

Das Spiel der Schlüssel zur Außenwelt

Das Kind ist ein ganzheitliches Wesen und verlangt nach vielfältigen Anregungen.

Im Spiel ist es mit all seinen Fähigkeiten aktiv:

Es muss sich konzentrieren, es handelt und beobachtet die Wirkung seines Handelns, es entdeckt Zusammenhänge, es erfährt die physikalischen Eigenschaften der Dinge, es erlebt das Miteinander mit anderen Spielkameraden und ist dadurch emotional und sozial gefordert.

Das Spielen fordert mithin heraus, es präsentiert Probleme, die kreative Lösungen verlangen; es fördert die Selbständigkeit, die Bereitschaft, ein Wagnis einzugehen und sich neuen Erfahrungen zu stellen. Kinder benutzen beim Spielen immer ihre Körpersinne und suchen differenzierte Erfahrungsmöglichkeiten.

Diese sind Grundvoraussetzungen für selbst gesteuerte Lern - und Bildungsprozesse. Kinder brauchen eine anregungsreiche Umgebung und Materialien, die ihnen die Möglichkeit geben, ihre Sinne zu gebrauchen und auszubilden.

Im Spiel gehen Kinder flexibel mit immer neuen Spielsituationen um; so lernen sie, Stärken und Grenzen zu erkennen. Damit unterstützt das Spielen die Entwicklung einer gesunden Persönlichkeit.

Das Spielen ist ein Urphänomen, das in unseren Genen fest verankert ist. Im Spiel experimentieren Kinder mit den Dingen ihrer Umwelt. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, sich mit unterschiedlichen Materialien auseinanderzusetzen. Sie sollten



Erfahrungen möglichst selbständig erlangen, um eigene Lösungswege zu finden. Durch die Auseinandersetzung lernen sie fürs Leben.

Das Spiel setzt Fantasie frei und öffnet die Sinne für die verschiedenen Erfahrungen. Im Spiel lernt das Kind, seine Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken. Es lernt, Regeln und Gestaltung des Spiels auszuhandeln und umzusetzen. Dabei setzt es seine sprachlichen Fähigkeiten ein und erweitert sie gleichzeitig. Es trainiert seine Grob- und Feinmotorik, indem es immer neue Bewegungsherausforderungen annimmt. Das selbstbestimmte Spielen fördert aus eigenen Impulsen alle Entwicklungsbereiche des Kindes, dann, wenn es für das Kind genau richtig ist.

Beim Spielen erfinden Kinder die Welt neu und machen dabei Entdeckungen und Erfindungen, die ihnen später nützlich sind. Spielen ist Lebenstraining.

3.12.1. Bedeutung des Freispiels

Das Spiel ist mithin das wichtigste Medium des Kindes. Damit Kinder das Spiel für sich nutzen können, ist es wichtig, dass sie selbst entscheiden dürfen, was sie womit, wie, wo, wie lange und mit wem spielen, wobei äußere Umstände immer Einfluss auf das Spiel ausüben.

Wir geben dem Kind Gelegenheit, im Kontakt mit anderen Kindern in einem möglichst gefahrlosen Raum seine Vorstellungen umzusetzen und neue Erfahrungen zu machen. Dabei hat das Kind den eigenen Willen und die eigene Entscheidungsfähigkeit zu entwickeln, jedoch muss es dabei auch lernen, Kompromisse einzugehen.

Die Kinder lernen, sich zu organisieren und verantwortlich mit ihrem Umfeld umzugehen.

3.13. Die Eingewöhnung

Eine gute Eingewöhnung des Kindes ist uns sehr wichtig; sie ist der Grundstein für eine schöne, vertrauensvolle gemeinsame Zeit im KinderHaus.

In enger Kooperation mit den Eltern achten wir auf eine behutsame und individuelle Eingewöhnung. Hierbei orientieren wir uns am sog. „Berliner Modell“ von Kuno Beller.

Zunächst stellt sich die BezugserzieherIn dem Kind und den Eltern vor. Es wird ein Termin für ein Einführungsgespräch noch vor dem KinderHausstart vereinbart. Hier bekommen die Eltern erste Informationen zum KinderHaus und wie die



Eingewöhnungsphase verlaufen soll.

Der Alltag und die individuellen Besonderheiten des Kindes (Vorlieben, Gewohnheiten, Rhythmus zu Hause, gesundheitliche Fragen etc.) können besprochen werden. Auch einen Termin für den ersten KinderHaus Tag legen wir gemeinsam fest. In der Regel gehen wir von einer Eingewöhnungsdauer von ca. 2 - 4 Wochen aus.

3.14. Projektarbeit

Neben all den Erfahrungen und Lernangeboten, die durch und mit Gruppenerfahrungen geschehen, bieten wir gezielte Projekte an.

Die Projektarbeit orientiert sich an den Lebenssituationen der Kinder. Ausgehend von Beobachtungen in der Gruppe greifen wir Themen auf, welche die Kinder unmittelbar betreffen oder für die sie ein besonderes Interesse zeigen.

Ideen, Wünsche, Erfahrungen und Bedürfnisse der Kinder werden aufgegriffen, erweitert und vertieft.

Indem alle Lernbereiche in die Umsetzung des Projektes einfließen, findet auch hier eine ganzheitliche umfassende Förderung statt, die über das Erarbeiten eines Themas hinausgeht.

Im Projekt werden nicht nur kognitive, sondern auch kreative, motorische und sozial - emotionale Fähigkeiten geschult. Es wird mit allen Sinnen gelernt mit dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder angepassten Aktivitäten.

Die Kinder werden nach Möglichkeit in die Entwicklung des Projektes mit einbezogen. So fühlen sie sich ernst genommen, weil sie mitentscheiden und gemeinsam nach Ideen und Vorschlägen zum Thema suchen können. Durch die aktive Mitgestaltung werden das Selbstvertrauen und das Selbstbewusstsein gestärkt.

Auch Anregungen von außen (Eltern, Umfeld) können in das Projekt mit einfließen.

Dadurch wird das Projekt in seiner Intensität und Lebenswirklichkeit bereichert.

Da die Projekte an Beobachtungen in der Gruppe anknüpfen, entscheidet jede Gruppe individuell über Themen, Inhalte und Dauer ihrer Projekte.

Zusätzlich werden Veranstaltungen und Projekte der gruppenübergreifenden Fachkraft angeboten. Diese Projekte sind sehr individuell auf die Kinder abgestimmt und oft „einmalig“.

Ergänzend zur Gruppenarbeit gibt es kontinuierliche Projekte:

Vom Frühjahr bis zum Herbst gehen wir jede Woche mit den Kindern in den Wald oder zu nahen gelegenen Spielplätzen oder an den See.

Wichtig dabei ist uns das freie fantasievolle Spiel in der Natur. Dabei lernen die Kinder einen vertrauens- und respektvollen Umgang mit ihrer Umgebung.

Fühlen, Riechen, Sehen & Hören prägen die damit verbundene Walderfahrung der Kinder.



3.15. Entdeckungen im Zahlenland

Die mathematische Frühförderung stellt ein festes Projekt in der 4–6-jährigen Gruppe dar.

10 Kinder ab ca. 4 ½ Jahre machen sich jede zweite Woche auf die Entdeckungsreise. Das Projekt „Spielintegrierte Mathematische Frühförderung“ wurde in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen und München entwickelt.

Ziel ist es, Kindern bereits vor der Schule einen altersgemäßen Zugang zur Welt der Zahlen spielerisch anzubieten. Der natürliche Entdeckungsdrang und die Neugier der Kinder sind angesprochen: Die Inhalte sind Zahlengeschichten, die auf dem Zahlenweg aktiv durch Sprache und Bewegung erfahren werden.

Im Zahlenhaus steht die simultane Erfassung der Zahlen im Vordergrund.

Auf dem Zahlenweg verbinden sich Sprache (Zahlen), Wahrnehmung und Bewegung. Bei den Aktivitäten im Zahlenland wird jeweils eine Zahl in die Lebenswelt der Kinder gestellt. Durch Geschichten wird das Märchenhafte betont und die Phantasie der Kinder angeregt. Lieder ergänzen den musischen Teil.

3.16. Übergang KinderHaus – Grundschule

Die Vorbereitung auf die (Vor-)Schule erstreckt sich auf die gesamte Zeit, die ein Kind im KinderHaus verbringt.

Sie ist eine ganzheitliche Erziehung, die alle Entwicklungsbereiche beinhaltet. Hierzu gehören der motorische, emotionale, soziale und kognitive Bereich. Alle diese Bereiche ergänzen sich. Ganz wichtig für Vorschulkinder ist aber das Zutrauen zum eigenen Ich und in die eigenen Fähigkeiten, sich in eine Gruppe zu integrieren, Freundschaften zu schließen, Konflikte zu bewältigen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und den Ehrgeiz zu haben, kognitive und motorische Fähigkeiten weiterhin zu erweitern.

Gerade im letzten Jahr ist es für die Vorschulkinder wichtig, sich von den jüngeren Kindern abzugrenzen. Gemeinsam mit den Kindern werden dann die Inhalte geplant bzw. erarbeitet. Die Kinder sollen diesem neuen Abschnitt mit Freude, Neugier und Selbstbewusstsein begegnen. Feste thematische Schwerpunkte dieser Arbeit sind unter anderem die Uhr, Verkehrserziehung, Erweiterung des sozialen Umfeldes, Kennenlernen einer Schule und des Schulalltages.

Aus den Interessen der Kinder werden dann im Laufe des Jahres Projekte entwickelt. Ziel unserer Vorschularbeit ist es, selbstbewusste, neugierige und wissbegierige Kinder zu erziehen, die zum Abschluss das KinderHaus verlassen, um freudig in die Schule zu wechseln.



3.17. Rolle der(s) Erzieherin(s)

Eine Grundvoraussetzung für unsere Arbeit ist es, die Kinder mit ihren Bedürfnissen und Gefühlen ernst zu nehmen.

Wir möchten feste Bezugspersonen sein, die den Kindern in familiärer Atmosphäre Geborgenheit und Zuwendung geben. Wir sehen uns nicht als Animateure.

Unsere Rolle ist es, die Kinder auf einem bedeutenden Teil ihres Lebensweges zu begleiten, und sie immer wieder in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen.

Um dies stetig in unserer Arbeit praktizieren zu können, besuchen alle Teammitglieder Fortbildungen sowie Arbeitskreise.

Ebenso notwendig sind unsere Vor- und Nachbereitungszeiten zum Planen und Reflektieren und unsere Teamsitzungen.

Für die gemeinsame Arbeit ist jede von uns in ihren persönlichen Fähigkeiten von großer Bedeutung.

Ein wichtiger Faktor ist auch die Zeit, die uns für Teambesprechungen und Reflexionen zur Verfügung steht. Wir sind offen für Anregungen, wollen aber im Team abwägen, ob und wie wir sie umsetzen können

Was tun wir noch?

- Beobachten des Spielverhaltens
- Beobachten der im Spiel sichtbar werdenden Fähigkeiten
- Beobachten des Sprechverhaltens
- Beobachten von Rolle und Verhalten (in) der Gruppe
- Mitspielen, um neue Spiele einzuführen
- Mitspielen, um Spielgruppen zu formen bzw. zusammenzuhalten
- Anregen, um einseitige Interessen zu vermeiden
- Anregen, Konflikte selbst zu lösen
- Fördern einzelner Kinder durch gezielte Angebote
- Fördern unsicherer Kinder, um Erfolgserlebnisse zu verschaffen

Wir begeben uns gemeinsam mit den Kindern auf neue Lernwege, von denen beide Seiten profitieren.



Anhang:

Die Eingewöhnung

Erste Phase der Eingewöhnung:

In diese Phase bleibt eine Bezugsperson des Kindes (Mutter, Vater oder andere Bezugsperson) bei dem Kind in der Gruppe. So fühlt sich das Kind trotz fremder Umgebung wohl und geborgen. Aus dieser Sicherheit heraus wird es sich bald für die neue Umgebung interessieren. Mit viel Einfühlungsvermögen gehen die Erzieherinnen auf das Kind ein und schaffen so eine vertrauensvolle Basis. Die Eltern werden gebeten, sich während dieser Phase möglichst zurückhaltend zu verhalten, denn je aktiver sie sich ins Gruppengeschehen einbringen, desto deutlicher wird für das Kind der Verlust, wenn die Eltern sich nach den ersten Tagen der Eingewöhnung für kurze Zeit verabschieden.

In der ersten Phase bleiben die Eltern maximal eine Stunde mit dem Kind in der Gruppe und verabschieden sich dann.

Zweite Phase der Eingewöhnung:

In dieser Phase findet eine Verabschiedung statt. Die Bezugsperson bringt das Kind, bleibt nur kurz in der Gruppe und verabschiedet sich dann. Sie bleibt jedoch in der Nähe und kann so jederzeit in die Gruppe geholt werden, falls es dem Kind mit dieser Situation nicht gut geht. Das Kind bleibt zunächst maximal 20 - 30 Minuten (bei den Kleinkindern max. 15 Minuten) ohne seine Bezugsperson in der Gruppe. Wenn die Bezugsperson zurückkommt, verlässt sie gemeinsam mit dem Kind das Kinderhaus. In dieser Phase lernt das Kind, dass es sich auch in dieser ungewohnten Situation auf Erzieherinnen und Bezugsperson verlassen kann. Mit diesem Gefühl wird es bereit sein, sich immer mehr auf die Erzieherinnen einzulassen. So können die Zeiten ohne Bezugsperson gesteigert werden.

Dritte Phase der Eingewöhnung:

Wenn das Kind ein Vertrauensverhältnis zu mindestens einer Erzieherin aufgebaut hat, beginnt die dritte Phase. Das Kind wird morgens ins KinderHaus gebracht. Die Bezugsperson verabschiedet sich und holt das Kind nach maximal 2 Stunden wieder ab.

Vierte Phase der Eingewöhnung:

Erst wenn sich das Kind den gesamten Vormittag über wohl fühlt, wenn es sich von der Erzieherin trösten lässt, beginnt die vierte Phase. Das Kind bleibt nach dem Mittagessen noch im KinderHaus.

Mit der Bezugsperson wird vereinbart, dass sie das Kind direkt nach einer vereinbarten Zeit nach dem Mittagessen abholt.



Fünfte Phase der Eingewöhnung:

Das Kind bleibt, wenn gewünscht, auch bis 16.30 Uhr im KinderHaus. Es wird nach Bedarf der Eltern abgeholt, die trotzdem jederzeit erreichbar sein sollten. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen.

4. KINDERSCHUTZ

4.1. Grundlage

In unserer Einrichtung verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Sie vertrauen darauf, dass die Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Das Kinderschutzkonzept soll Orientierung und Handlungsleitlinien bieten für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Die Mitarbeitenden sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander beachten und kritisch prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und entgegenzuwirken.

Hierbei berufen wir uns auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe LGBl.Nr. 29/2013
- Die Rechte von Kindern und Jugendlichen nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention beruht auf vier Prinzipien:

Das Recht auf Gleichbehandlung: Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.

Das Wohl des Kindes hat Vorrang: Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden.

Das Recht auf Leben und Entwicklung: Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern.

Achtung vor der Meinung des Kindes: Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen, respektiert und in Entscheidungen einbezogen werden.



Kinder haben Rechte:



Zu den 10 wichtigsten Kinderrechten zählen:

1. Recht auf freie Meinungsäußerung & Beteiligung
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf elterliche Fürsorge
4. Recht auf gewaltfreie Erziehung
5. Recht auf besondere Fürsorge & Förderung bei Behinderung
6. Recht auf Spiel & Freizeit
7. Recht auf Gleichheit
8. Recht auf Bildung
9. Recht auf Schutz im Krieg & auf der Flucht
10. Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher & sexueller Ausbeutung

4.2. Risikofaktoren / Risikoanalyse

In unserer Einrichtung sollen, die den erwachsenen Personen anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen können, und in denen ein vertrauensvoller und achtsamer Umgang herrscht und Grenzen akzeptiert werden. „Grenzen erkennen, Grenzen wahren, Grenzen aushandeln und Grenzen setzen gehört zum pädagogischen Alltag.“ (Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019).

Dennoch muss allen bewusst sein, dass es trotz aller Bemühungen zu Problemen und Fehlverhalten kommen kann. Durch eine bewusste Wahrnehmung können diese aufgezeigt und durch vereinbarte Maßnahmen künftig vermieden werden (vgl. SOS Kinderdorf, 2019). Die Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen



Arbeit zu erfassen. Dabei wird jeder Bereich systematisch überprüft (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 25). In unserer Einrichtung gibt es aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die schwer einsehbar sind. Wir wissen über Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

- Kindertoiletten
- Wickelraum
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume
- Der gesamte Gangbereich, der zum Spielen verwendet werden kann
- (insbesondere die Lesecken)
- Bereiche des Gartens
- Lesecke/Zweierecke
- Beim Umziehen
- Beim Freispielen im Gang
- Wechsel bei den Schlafenszeiten in der Fischle Gruppe
- Beim WC-Gang/Im Bad
- Offenstehende Türen vor und nach den Bring- und Abholzeiten, beim Mittag
- Bei einem Vorfall, mit den Kindern, sowie den Erziehungsberechtigten sprechen, damit die Eltern über den Vorfall informiert sind
- Im Garten hinter den Holzsäulen
- Wenn die Kinder mit Betreuer*innen allein sind.
- Wenn die Kinder im Garten von fremden Personen angesprochen werden
- Beim Händewaschen am Morgen, wenn die Eltern mit ins Bad gehen, um die Hände zu waschen
- Eltern allein mit anderen Kindern
- Bei Ausflügen, Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln

Risiken auf Ebene des Personals:

- Schwierigkeiten die Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten
- Überforderung als Pädagoge/in im Umgang mit Kindern mit auffälligem Verhalten
- Keine Einstellungskriterien gerade in Zeiten von Personalmangel
- Immer zwei Betreuer*innen → Zum Schutz für die Kinder, aber auch für die Pädagogen/innen



- Überforderung bei Stress
- Ungerechte Behandlung gegenüber den Kindern
- Stresssituationen
- Richtiger Zugang zu den Kindern
- Personalmangel
- Zuwenig Selbstreflexion
- Reduzierte Partizipation der Kinder
- Überforderung bei Kindern mit auffälligem Verhalten

▪ Risiken auf Ebene der Kinder:

- Sprachbarriere
- Familiäres Umfeld
- Besonderheiten im Verhalten einzelner Kinder
- Mobbing zwischen den Kindern
- Verhalten unter/zwischen den Kindern (Ausschließen)
- Schüchternheit bei Kindern
- Sozialisierung
- Entwicklungsstand
- Kinder, die anderen Kindern den Raum nehmen; aber auch andersherum
- Gewalt sowohl verbal als auch nonverbal
- Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Alter der Kinder
- Besonderes Verhalten einzelner Kinder

Risiken auf Ebene der Eltern:

- Erziehung
- Regeln vom Kindergarten
- Unzuverlässigkeit bei Bring- und Abholzeiten
- Konflikte zwischen getrennten Eltern
- Maßregeln anderer Kinder durch die Eltern
- Tür- und Angelgespräche
- Kein Interesse auf Seiten der Eltern sich einzubringen (Schwierigkeiten eine Beziehung aufzubauen)
- Elternteil redet schlecht über den Ex-Partner, die Ex-Partnerin vor dem Kind
- Die Verantwortung auf die Seite der Kinder schieben

Risiken durch Kooperationen:

- Bei Externen im Kinderhaus sollte immer eine Betreuungsperson dabei sein



4.2.1. Grenzverletzungen und Gewalt

„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essentieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.).

Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.

- Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:
 - die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
 - die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
 - der nötige respektvolle Umgang fehlt;
 - die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird (vgl. SOS Kinderdorf, 2019).
- Unter Gewalt werden alle Handlungen verstanden, die einem Kind Schaden zufügen oder zufügen könnten. Für das Kind ist es dabei irrelevant, ob die zugefügte Gewalt durch die handelnde Person ungewollt oder bewusst ausgeübt wird (vgl. UNICEF, o.J.).

Im Folgenden werden verschiedene Gewaltformen angeführt.

4.2.2. Formen der Grenzüberschreitungen

- Physische Gewalt beinhaltet alle körperlichen Verletzungen am Kind, die durch Dritte zugefügt werden wie Kneifen, Schlagen, Festhalten usw.
- Seelische oder Psychische Gewalt ist der Begriff für Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Missachtung der Intimsphäre, Gerüchte verbreiten, Liebesentzug und Abhängigkeit.
- Verbale Gewalt durch Anschreien, Entwerten und Bedrohen
- Nichtbeachtung der kindlichen Individualität
- Vernachlässigung der Grundbedürfnisse der Kinder (z.B. Schlafen, Essen, Trinken, saubere Kleidung, unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);



- Sexuelle Gewalt:
 - Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.
 - Sexuelle Handlungen von Erwachsenen oder Jugendlichen an oder vor einem Kind.

- Geschlechtssensibilität (alle Geschlechter dürfen sich frei entfalten)

4.2.3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, Situationen im Alltag der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern. Die Kinder sollen bei der Identifikation der Risiken altersgerecht mit einbezogen werden (vgl. Maywald, 2022, S. 72). In der Risikoanalyse soll versucht werden, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen. Ziel ist es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als möglich zu minimieren. Aufbauend darauf werden präventive Maßnahmen entwickelt.

4.3. Präventionskonzept

Die Erfahrungen, die Kinder in der Einrichtung machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit, ihre moralische Entwicklung und Sozialisation. Dabei müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familien respektieren. Unsere, in den Betreuungsalltag integrierte Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, der Blick auf gesunde Ernährung und das gemeinsame Aufstellen transparenter Regeln fördern das Wohl der Kinder. Sie werden sensibilisiert für alltägliche Fragestellungen und erleben Partizipation und wertschätzende Gesprächstechniken, die sie für ihre Persönlichkeitsentwicklung nutzen können.

In unserer Einrichtung ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen kennen die



altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität. Pädagogische Fachkräfte können zwischen kindlicher sexueller Neugier und sexuellen Übergriffen unter Kindern unterscheiden und wissen um die verschiedenen Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität wie z.B. Neugier, Zärtlichkeit u.a.

Durch Fortbildungen und Schulungen zur Thematik bilden sich die pädagogischen Fachkräfte weiter.

Die Selbstbestimmung der Kinder ist die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeit. Wir achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend. Es ist die Aufgabe der Mitarbeiterinnen, genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt.

Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in, seiner Einzigartigkeit liegt unserem Konzept zugrunde.

4.3.1. Präventionsangebote für Kinder

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- Dein Körper gehört dir
- Vertraue deinem Gefühl
- Du hast das Recht NEIN zu sagen
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- Du hast das Recht auf Hilfe

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse gehört und beachtet werden. Partizipation und das Erfahren von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor (vgl. Maywald, 2022, S. 68).

Ebenso wichtig sind Angebote und Maßnahmen, durch die die Kinder ihre Persönlichkeit stärken und ihre Rechte kennen lernen (vgl. Maywald, 2022, S. 77).

Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte um den achtsamen Umgang mit der kindlichen Sexualität wissen und dies in ihrer täglichen, pädagogischen Arbeit mit Themen berücksichtigen.

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand soll schon den jüngsten Kindern in der Einrichtung ein Mitspracherecht eingeräumt und die Kinder in ihrem Selbstvertrauen bestärkt werden. Das kann sich an folgenden Handlungen / Maßnahmen zeigen:

- das Kind entscheidet mit, (wenn möglich) von welcher erwachsenen Person es zum Wickeln begleitet wird;
- größere Kinder bringen z.B. ihre Vorstellungen bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags oder Festen ein;



- die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften in Entscheidungsfindungen unterstützt und bestärkt;
- kleinere Kinder können in ihr Mitspracherecht z.B. durch Bildkarten oder Gegenstände einbezogen werden;
- Kinder übernehmen Verantwortung (z.B. eigenständig den Jausentisch decken u.a.)
- Durch Geschichten, Spiele, Handpuppen usw. wird Kindern die Wichtigkeit bewusstgemacht, auch einmal NEIN zu sagen;
- Kinder erleben einen achtsamen Umgang mit kindlicher Sexualität z.B. anhand von Themen wie *Mein Körper gehört mir*.
- Die Kinder werden von den Fachkräften dazu animiert mutig zu sein und schwierige Situationen in einem ersten Schritt versuchen alleine zu bewältigen
- Der Umgang mit Erfolg und Misserfolg wird von den pädagogischen Fachkräften z.B. anhand von Spielen thematisiert (auch hier können schon die Kleinsten miteinbezogen werden)
- Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern wertschätzend, achtsam und respektvoll

Sexualpädagogik ist ein Element unseres pädagogischen Alltags. Wir richten uns dabei nach den Fragen und Interessen der Kinder. Wir verwenden dabei die Fachausdrücke, um den Kindern einen selbstverständlichen Umgang mit dem Thema zu ermöglichen.

4.4. Umgang mit Risikosituation und Notfallplan

Wir haben uns mit Risikosituationen in unserer Einrichtung auseinandergesetzt. Die Teammitglieder haben bestimmte Regeln erarbeitet, in denen klar formuliert ist, dass sich Kinder nicht nackt im Hause und auf dem Spielplatz aufhalten. Kinder sind mindestens mit Unterwäsche oder im Sommer mit Badebekleidung bekleidet. Kuschelecken und andere Rückzugsmöglichkeiten stehen unter besonderer Beobachtung. Wird eine Missbrauchssituation oder Machtausnutzung beobachtet, z.B. ein Kind übt körperliche Gewalt gegenüber einem anderen Kind aus, so ist unsere Vorgehensweise bei schwerwiegenden Situationen folgendermaßen:

- zunächst ist diese wortlos zu beenden
- dann schenken wir unsere erste Aufmerksamkeit dem Opfer und führen Hilfsmaßnahmen durch.
- Wir gehen mit dem Kind in eine ruhige Umgebung und sprechen achtsam und vertrauensvoll mit ihm, wir achten darauf keine Suggestivfragen zu stellen.
- Anschließend sprechen wir mit dem Kind, das übergriffig war, ohne die Situation zu werten.



- Im direkten Anschluss dokumentieren wir den Vorfall und die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich.
- Im Anschluss daran ziehen wir die Leitung oder eine/n andere/n KollegIn hinzu und besprechen das weitere Vorgehen (z.B. Bereiche sperren, Gespräche mit der ganzen Gruppe, Regelerarbeitung...)
- Entscheidungen werden nicht alleine getroffen;
- Rechtliche Vorschriften sind allen bekannt;
- Die Eltern der betroffenen Kinder und die Bildungskordinatorin werden informiert.
- Bei wiederholten Übergriffen suchen wir Hilfe bei der Kinder- und Jugendhilfe oder dem Kinderschutzbund.

Es wird in den meisten Fällen hilfreich und sinnvoll sein, in der Reflexionsphase im Zusammenhang mit einer Mitteilung Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen, damit eine Entscheidungsfindung erfolgen kann. Diese Gespräche sind aber keine Voraussetzung für eine Mitteilung. In manchen Fällen (zum Beispiel Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Gefahr in Verzug) sind sie sogar kontraproduktiv. Es empfiehlt sich, bei Unsicherheit mit der Bezirkshauptmannschaft – Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – im Vorfeld telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Wenn ein Gespräch für sinnvoll erachtet wird, sollten u.a. folgende Punkte beachtet werden:

- **Teilnehmende:** Grundsätzlich sollten beide Erziehungsberechtigte zum Gespräch eingeladen werden. Wenn nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist, kann es mitunter – nach Zustimmung – sinnvoll sein, eine weitere Person (Partnerin/Partner) einzuladen. Von der Einrichtung sollten zwei Personen teilnehmen, davon mindestens eine in Leitungsfunktion (Einrichtungs- oder Gruppenleitung).
- **Einladung:** Mündlich oder schriftlich. Beim Grund kann die Angabe erfolgen, dass die Einrichtung sich Sorgen um das Kind macht.
- **Zeit und Ort:** Alle Beteiligten sollten Zeit haben. Als Ort sollte ein Raum genutzt werden, der störungsfrei ist. Es sollten ein Tisch und Stühle sowie Getränke verfügbar sein.
- **Begrüßung und Eröffnung:** Eröffnung durch Leitungsperson durch folgenden Satz „Vielen Dank, dass Sie beiden sich die Zeit genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Meine Kollegin/mein Kollege wird Ihnen berichten, worin diese Sorge besteht. Im Anschluss daran möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Sie unserer Sorge nachvollziehen können oder ob Sie die Situation anders sehen“ (Maywald, 2022, S. 44).



- Verlauf des Gesprächs: Beobachtungen sachlich und konkret darlegen, Beschuldigungen vermeiden.
- Sichtweise der Eltern: Die Eltern sollen Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise zu schildern. Eventuell gibt es weitere Punkte, die den Eltern Sorge bereiten.
- Zwischenbilanz: Welche Sorgen haben sich als berechtigt oder nicht berechtigt herausgestellt? Gibt es Überschneidungen oder unterschiedliche Sichtweisen?
- Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft: Wenn die Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung weiterhin besteht, ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft schriftlich zu informieren. Es ist sinnvoll, die Erziehungsberechtigten über die Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft zu informieren. Das Kind darf dadurch aber nicht zusätzlich gefährdet werden. Die Eltern werden über die Mitteilung informiert, indem berichtet wird, dass sich die Mitarbeitenden der Einrichtung trotz des Gesprächs weiterhin Sorgen um das Kind machen und es ihre gesetzliche Pflicht ist, eine Mitteilung zu machen.
- Vereinbarung über weiteres Vorgehen: Welche Maßnahmen wurden vereinbart? Wer trägt für was die Verantwortung? Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.

4.4.1. Dokumentation und Evaluation

Eine große Bedeutung im Zuge des Kinderschutzkonzepts kommen der Dokumentation und Evaluierung zu. Es ist daher für alle Beteiligten von Vorteil, Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle genauestens und zeitnah zu dokumentieren.

Folgende Punkte sollten bei einer Dokumentation berücksichtigt werden:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern;
- zwischen Beobachtung und Interpretation trennen;
- genau definieren WAS /WANN/ WO vorgefallen ist;
- beteiligte Personen;
- wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet?
- gibt es bedeutsame Informationen?
- jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.

(vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S. 11)

Damit ein Schutzkonzept nicht nur in gedruckter Version vorliegt, sondern auch *gelebt* wird, ist es maßgeblich, dieses auch einer regelmäßigen Kontrolle und



Überprüfung zu unterziehen. Wie diese Evaluierung auszusehen hat und in welchen Abständen sie stattfindet, entwickelt jede Einrichtung individuell.

Im Rahmen der Evaluierung werden Ergebnisse der Dokumentation zusammengefasst, analysiert und die daraus gezogenen Schlüsse gegebenenfalls für Änderungen im Kinderschutzkonzept herangezogen (vgl. Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J.)

4.5. Grenzverletzende Verhaltensweisen von

4.5.1. Mitarbeitern/Innen

Unsere Einrichtung soll ein Ort sein, an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind. Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale psychische und physische Übergriffe beinhaltet, wie z.B. Beschämung und Entwürdigung, Anschreien, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Bevorzugung von Lieblingskindern, Diskriminierung, Zwang zum Essen, rigide Schlafzeiten, Nötigung zum Toilettengang, Zerren und Schubsen, körperliche Bestrafung, Fixieren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, ungenügende Nähe-Distanz-Regulation, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch (vgl. Maywald, 2019, S. 41).

Nicht akzeptables, respektloses oder grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften darf nicht nach dem Motto „Das haben wir schon immer so gemacht“ hingenommen werden. Hier geht es darum, genau hinzusehen, aber auch um einen sensiblen, sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen in der Einrichtung. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht. Wir ermutigen uns, unser Verhalten gegenüber den Kindern zu reflektieren. Kritisches Feedback sehen wir als Chance. Welches Vorgehen bei Gewalt durch Mitarbeitende notwendig ist, hängt von der Art, der Dauer und der Intensität des Fehlverhaltens ab.

„Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte:

- Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum (evtl. Entschuldigung beim Kind)
- Beratung im Team und Verständigung auf kinderrechtbasierende Regeln
- Einbeziehung der Leitung (Kinderschutz und Mitarbeiter*innenfürsorge)
- Gespräch mit den Eltern (Verantwortungsübernahme/Entschuldigung)
- Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision, Coaching)
- Mitteilungspflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt, ist
- Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen (bei Bedarf als letztes Mittel) (Maywald, 2022, S. 67).



4.5.1.1. Personalvoraussetzungen

Ein wohlüberlegtes Auswahlverfahren mit festgelegten Einstellungskriterien kann unterstützen, geeignetes Personal zu finden. Hierzu gehört unter anderem auch das Einholen der Strafregisterbescheinigung nach § 10 Abs. 1 des Strafregistergesetzes und der Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nach § 10 Abs. 1a des Strafregistergesetzes zur Verpflichtung des Trägers. Dies soll kein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Mitarbeitenden sein, sondern zeugt von einer Auseinandersetzung der Einrichtung mit dem Thema Kinderschutz auch bei der Personaleinstellung (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte).

Die Vorgabe zur Prüfung der Strafregisterbescheinigungen ist im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verankert (s. § 44 Abs. 2 bis 6). Pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte müssen verlässlich sein; damit ist u.a. gemeint, dass keine einschlägige Verurteilung vorliegen darf. Weiters ist vorgesehen, dass die erforderliche Verlässlichkeit der jeweiligen Betreuungsperson vor dem erstmaligen Einsatz und auch sonst bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Verurteilung durch den Rechtsträger zu prüfen ist (s. § 15 Abs. 1).

4.5.2. Kindern

Im Alltag einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie die Rechte und Grenzen der anderen Kinder akzeptieren. Gewalt und Übergriffe unter Kindern dürfen nicht geduldet werden. Um andere Kinder, aber auch sich selbst zu schützen, müssen übergriffigen Kindern sofort klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl die Kinder, die Opfer der Übergriffe geworden sind, als auch das übergriffige Kind selbst braucht Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme. Dafür ist die Mitwirkung der Eltern notwendig, manchmal auch die Unterstützung von externen Stellen.

Sexuelle Neugier gehört zu einer normalen Entwicklung des Kindes. Diese Neugier sollte auch von den Mitarbeitenden wahrgenommen und in Bildungsthemen integriert werden. Dazu sind klar definierte Regeln notwendig, die allen bekannt sein müssen. Grenzüberschreitungen müssen frühzeitig erkannt und unterbunden werden (vgl. Maywald, 2019, S. 77ff).

4.5.3. außen

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige und auch für die Zukunft zu erwartende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes voraussehen lässt.

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung; in jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung



nicht gewährleistet ist, hat die Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen § 1 Abs. 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (L-KJH-G).

Diesen Auftrag kann die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfüllen. Wo das Wohl des Kindes gefährdet scheint, sind alle gefordert. Deshalb sieht das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bei einer Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vor (s. Punkt 1.3). Eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft bei Kindeswohlgefährdung besteht jedoch grundsätzlich nicht.

Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern sind dann verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden können/konnten. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 41 ff). Dies ist z.B. mit einem E-Mail oder anhand des folgende Meldeformulars möglich:

<https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf>.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft bittet darum, vorab auch telefonisch informiert zu werden.

„Hinweise für die Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung:

- dem Kind zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen
- nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde
- dem Kind signalisieren, dass ihm geglaubt wird
- die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu bedrängen
- respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen oder das Gespräch beenden will
- dem Kind Unterstützung anbieten
- dem Kind keine falschen Versprechen machen (z.B. darf nicht versprochen werden, die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten)
- das Kind entsprechend seinem Alter beteiligen“ (Maywald, 2022, S. 43).



Anmerkung:

Die Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist eine schwierige Aufgabe. Eindeutige unmissverständliche Belege für eine Kindeswohlgefährdung sind selten. Es gilt daher, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen und sich ein möglichst umfassendes Bild zu machen. Fachliche Instrumente zur Risikoeinschätzung stehen zur Verfügung wie beispielsweise die „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWo-Skala Kita) (vgl. Maywald 2022, S. 40f). https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/hilfefinden/KVJS_KiWo_Skala.pdf

4.6. Reflexion der Alltagsstruktur

In regelmäßigen Dienstbesprechungen haben alle Mitarbeiterinnen die Möglichkeit Fallbeispiele anzubringen, diese durch kollegiale Beratung zu reflektieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Reflexion des eigenen Verhaltens und der Austausch mit Kollegen und Fachkräften sichern den Schutz der Kinder.



4.7. Anlaufstellen

4.7.1. Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmitteilungen.

- BH Bludenz T +43 5552 6136 51514; bhbludenz@vorarlberg.at
- BH Bregenz T +43 5574 4951 52516; bhbregenz@vorarlberg.at
- BH Dornbirn T +43 5572 308 53513; bhdornbirn@vorarlberg.at
- BH Feldkirch T +43 5522 3591 54518; bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journaldienst über die Polizei.

4.7.2. Kinder- und Jugendanwaltschaft

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

T +43 5522 84900; kija@vorarlberg.at

4.7.3. Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen

Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
T +43 5574 511 22105; elementarpaedagogik@vorarlberg.at

4.7.4. ifs-Kinderschutz

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; kinderschutz@ifs.at

4.7.5. Ifs - Unterstützung elementarpädagogisches Personal

Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Umgang mit psychosozialer Herausforderung, die nicht die Bildungs- und -betreuungsarbeit betreffen.

Telefon 05/1755 528; unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at

<https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

